

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2007.014

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Herrn Pfahlsberger

0761-201-4590

15. Oktober 2007

Betreff:

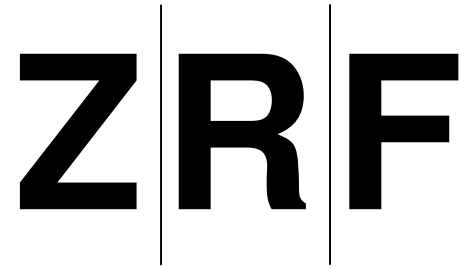
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	14.11.2007		X	X	
VV	12.12.2007	X			X

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 entsprechend der Beschlussvorlage ZRF-bA/VV 2007.014.

Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2008**

Inhaltsübersicht

<u>Haushaltssatzung</u>	S. 3
Vorbericht	S. 4 – 13
<u>Haushaltsplan</u>	
I. Gesamtplan	S. 14 – 23
II. Einzelpläne	
a) Verwaltungshaushalt	S. 24 - 26
b) Vermögenshaushalt	S. 27 – 30
III. Anlagen	
1. Mittelfristige Finanzplanung 2007 –2011	S. 32 - 33
2. Investitionsprogramm 2007–2011ff	S. 34 - 36
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	S. 37
4. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen	S. 38
5. Haushaltsvermerke	S. 39

Haushaltssatzung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (Gbl. S. 578) mit den jeweils geltenden Änderungen hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. den Einnahmen und Ausgaben von je 15.278.070 EURO davon im VERWALTUNGSHAUSHALT	10.395.070
im VERMÖGENSHAUSHALT	4.883.000
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	19.775.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000.000
--	-----------

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2008 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Verwaltungshaushaltsumlage	8.079.666
Vermögenshaushaltsumlage	4.333.000

Freiburg i. Br., 14. Dezember 2007

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg

Stellvertretender
Vorsitzender

Landrat Jochen Glaeser, Freiburg

Stellvertretender
Vorsitzender

Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem gesetzlichen Vertreter sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg. Mit dem Kassengeschäft ist die Stadtkämmerei des Verbandsmitgliedes Stadt Freiburg beauftragt worden.

Fachbeamter des Finanzwesens (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ) ist Johannes Pfahlsberger.

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br..

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Verwaltungshaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) festgesetzt. In geringem Umfang hat der Zweckverband eigene Zinseinnahmen.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Verwaltungshaushalt berechnen sich - nach dem Tarifschlüssel (s.u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt - und – nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlagen für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden erhoben – nach dem Infrastrukturstrukturschlüssel (s.o.), sofern eine eindeutige Zuordnung zu einer der Strecken vorgenommen werden kann – und sonst – nach dem sogenannten Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel), wenn projektübergreifende Angelegenheiten mit Nutzenanteilen für alle Strecken vorliegen (z.B. Projektsteuerung und –entwicklung) und die Zuordnung zu Einzelstrecken nicht sinnvoll oder möglich ist.

Der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied. Die Anteile nach dem Gesamtinfrastrukturschlüssel betragen für die Stadt Freiburg 42 %, den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 36,5 % und für den Landkreis Emmendingen 21,5 %.

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarifschlüssel	Einwohnerschlüssel für 2008 (Stand 30.06.2007)	Infrastrukturschlüssel BSB 2005 -Zwischenstufe	
			Grundsocket 1/5	Nutzungsanteil 4/5
Stadt Freiburg	20%	34,75 %	35,2 %	Pkm*)
Landkreis Emmendingen	30%	25,14 %	25,2 %	Pkm*)
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,11 %	39,6 %	Pkm*)

*) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem kostenverursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (VwHH)</i>	<i>Investitionsumlage (VmHH)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschw.	4.130.821 EURO	1.658.000 EURO
Landkreis Emmendingen	2.468.612 EURO	936.000 EURO
Stadt Freiburg	1.480.233 EURO	1.739.000 EURO

3. Haushaltssituation

Die Haushaltssituation des ZRF weist auch im 14. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Haushalt aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Haushaltes lesen sich wie folgt:

Eckdaten des Haushaltes:

	<i>Ansatz</i>	<i>Vorjahr:</i>	<i>2008:</i>	<i>Veränd.</i>
➤ Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt	10.390.600 €	10.395.070 €		(+ 0,04 %)
➤ Verbandsumlage Verwaltungshaushalt	8.031.590 €	8.079.666 €		(+ 0,60 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn 2005“ / Investitionsumlagen	2.987.000 €	4.333.000 €		(+45,06 %)

Im Vermögenshaushalt waren im Rahmen des regionalen Konsens 2004/2005 eine Reihe von Maßnahmen und Projekten verschoben, gestreckt und zuletzt fortgeschrieben (Drucksache ZRF-bA/VV 2006.005) worden. Die nun zugrunde liegende Investitionsplanung basiert bereits auf Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2018/2020 – auch wenn der Abstimmungsprozess nicht abgeschlossen ist. Die gestiegene Dynamik spiegelt sich auch in den um rd. 45 % gestiegenen Investitionszuschüssen wieder. Die Investitionszuschussgröße der Jahre davor, von zuletzt 2004 rd. 6,5 Mio. Euro, wird aber nicht erreicht werden.

Im Verwaltungshaushalt herrscht nur geringer Spielraum. Rd. 94 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss (vgl. Grundlagen- und Zuschussvertrag) und Verbundzuschuss an die RVF gebunden. Auf Personal- und Sachkosten sowie auf die Zuweisungen an die REGIO-VERBUND GmbH entfallen lediglich ein prozentualer Anteil von ca. 6 % des Gesamtvolumens. Wegen gestiegener Sachkosten (EDV-Nutzung Zunahme um 10.000 Euro aufgrund veränderter Umlageberechnung) sowie gestiegener Personalkosten aufgrund der Überarbeitung des Breisgau-S-Bahn-Konzepts, und Vorbereitung von Verkehrserhebung sowie Nahverkehrsplan, steigt die Verbandsumlage gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,60 % (rd. 48.000 Euro).

Im Bereich der kurz- oder mittelfristigen Vor- und Zwischenfinanzierungen von GVFG-Zuschüssen, die für das Land Baden-Württemberg als Zuschussgeber vorgestreckt werden musste, war die Entwicklung im Jahr 2007 sehr erfreulich, da erneut eine Rückzahlung durch das Land Baden-Württemberg über die DB Station&Service AG erfolgte. Obwohl noch Rückzahlungen ausstehen, ist für 2008 nicht mit Zwischenfinanzierungskosten zu rechnen, da die restliche Vorfinanzierung nicht mehr über Kredite, sondern aus den ZRF-Rücklagen bestritten werden kann.

3.1 Verwaltungshaushalt

UA 7920 – Förderung öffentlicher Nahverkehr:

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99005). Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) und die Wahrnehmung der ZRF-Kassengeschäfte, sowie die Erstattung der Kosten für EDV-Nutzung und allgemeine Leistungen des Garten- und Tiefbauamtes der Stadt Freiburg für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2008 insgesamt 283.000 EURO (Vorjahr: 230.000 EURO). Neu in Ansatz gebracht werden mussten Kosten für die EDV-Nutzung des Netzwerks und EDV-Service der Stadt Freiburg, weil das Umlageverfahren für diese Kosten inzwischen nutzerspezifisch erfolgt.

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u.a. Sitzungsgelder) i.H.v. 36.900 EURO (Vorjahr: 36.600 EURO). Für die Weiterführung des Eventverkehr und Beteiligung an gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen mit der Région Alsace im Zusammenhang mit der Reaktivierung der künftigen S-Bahn-Strecke Freiburg-Müllheim-Mulhouse wurde 2008 aufgrund des gestiegenen Umfangs ein Haushaltsansatz (Tagungen/Ehrungen/Veranstaltungen) i.H.v. 5.000 EURO (Vorjahr: 1.500 EURO) einkalkuliert.

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) erhält gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) den aufgrund der gekürzten Verbundförderung abgesenkten Tarifzuschuss i.H.v. rd. 9 Mio. EURO (Vorjahr 9,05 Mio. EURO) und den Verbundzuschuss i.H.v. 750.000 EURO (wie 2007).

Dem REGIO-VERBUND als operative Ebene des ZRF werden Mittel in Höhe von 288.500 EURO (Vorjahr: 285.500 EURO – Zunahme um rd. 1 %) pauschal zur Verfügung gestellt. Damit finanziert werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten, d.h. Miete, Bürokommunikation, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Vorjahres nimmt die Verbandsumlage 2007 von 8,032 Mio. EURO auf 8,08 Mio. EURO um rd. 48.000 EURO zu (0,6 % mehr als im Vorjahr). Die geringe Erhöhung der Verbandsumlage resultiert im wesentlichen aus höheren Personalkostenerstattungen (ca. 40.000 Euro) und EDV-Nutzungskosten (ca. 10.000 Euro). Der Personaleinsatz erfolgt entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten im ZRF flexibel nach Bedarf. Aufgrund der anstehenden Neukonzeption „Breisgau-S-Bahn 2020, den gestiegenen Aktivitäten, wie Vorbereitung der Verkehrserhebung sowie des Nahverkehrsplans und dem grenzüberschreitenden „Eventverkehr“ Müllheim-Mulhouse zur Reaktivierung der Schienenverbindung ist mit größerem Personalbedarf zu kalkulieren. Kleinere Effekte wie die günstige Zinssituation oder ansteigender Sachkostenbedarf für die Organisation und Durchführung des „Eventverkehrs“ (s.o.) halten sich im die Waage. Erwähnenswert ist, dass der ZRF sich die Verwaltung und Koordination der GVFG-Zuschussmittel der Bahnübergangsmaßnahmen für die Kaiserstuhlbahn West von den betroffenen Gemeinden in Form einer (pauschalen) Erstattung von Personalkosten honorieren lässt, was angesichts der insgesamt gestiegenen Personalkostenerstattung an die personalstellenden 3 ZRF-Mitglieder angemessen und gerechtfertigt erscheint. In diesem geringen Umfang werden die Mitglieder wieder entlastet.

UA 9100 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Zinseinnahmen und -ausgaben

Die Situation bei Zinsausgaben und –einnahmen wird 2008 sehr günstig sein, weil aufgrund der fast zurückerstatteten Vorfinanzierung von GVFG-Zuschüssen (Maßnahme Elz-talbahn) der ZRF erstmals (ein Teil) seiner Rücklage auch zur Sicherung des Zahlungsverkehrs zur Verfügung stehen hat. Kassenkreditaufnahmen werden voraussichtlich die Ausnahme bleiben. Dagegen kann (in kleinerem Umfang) erstmals mit Festgeldzinsen gerechnet werden. Im UA 9100 kann 2008 ein Plus von 5.000 Euro (Vorjahr 1.000 Euro Minus) erwirtschaftet werden und damit zur Entlastung der Verbandsumlagen beitragen.

Schon 2009 werden die Rücklagen zum großen Teil in die Verkehrserhebung „abfließen“, so dass dann die Kassenlage neu zu beurteilen sein wird.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Eine Mindestzuführungsrate ist gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO i.V.m. § 18 GKZ im Haushaltsjahr 2008 nicht erforderlich.

3.2 Vermögenshaushalt

Bei den ausgewiesenen 4,333 Mio. EURO Ausgaben für Investitionen an private Unternehmen handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF für Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005.

Auf der Grundlage der – schon unter Einfluss der derzeit sich im Abstimmungsprozess befindlichen Konzeption „Breisgau-S-Bahn 2020“ - fortgeschriebenen Investitionsplanung mit allen Veränderungen (Drucksache ZRF-bA/VV 2007.012) wurde auch die Haushaltsplanung 2008ff angepasst. Insbesondere wurde in der Investitionsplanung und in der Folge auch bei der Haushaltsaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Ziel ist, nur die Investitionsmaßnahmen zu projektieren, die auch haushalts- und kassenwirksam durchgeführt werden können. Durch eine jährlich fortzuschreibende Investitionsplanung wird dies gewährleistet. Auf die Vorlage zur Investitionsplanung wird verwiesen.

Abwicklung der Finanzierung BSB 2005 Projekte

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn 2005 wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben. Bei einer evtl. später eintretenden wesentlichen Änderung der Finanzierungsschlüssel und damit verbundener Nachberechnung der Investitionseigenanteile (entsprechend § 14 Abs. 3 ZRF-Verbandssatzung) erfolgt vereinbarungsgemäß kein nachträglicher Zins- und Zinseszinsausgleich.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Haushalt des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden als Zinsausgaben im UA 9100 des Verwaltungshaushaltes aufgeführt. Für 2008 ist aber nicht mit Zwischenfinanzierungszinsen zu rechnen.

Um eine reibungslose Projektumsetzung zu gewährleisten, wurde ein Betrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19,775 Mio. EURO aufgenommen, von denen bereits 6,56 Mio. EURO aus den genehmigten Haushaltssatzungen der Vorjahre stammen. In den Jahren 2005 – 2007 waren zwar neue Maßnahmen vorgesehen gewesen, es wurden jedoch keine neuen Maßnahmen – nicht zuletzt wegen der angespannten Haushaltssituation bei den 3 ZRF-Mitgliedern – beschlossen oder begonnen. Die Angaben im Haushaltsplan sind identisch mit der ZRF-Investitionsplanung (Drucksache ZRF-bA/VV 2007.012). Die Einzelbegründung sind bei den Erläuterungen zu den Breisgau-S-Bahn-Maßnahmen näher erklärt. Für den Gesamtüberblick wird auf Teil III Anlage 3 verwiesen.

Bahnübergangsmaßnahmen

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde in Abstimmung mit den Gemeinden vereinbart, dass der Zweckverband die GVFG-Verfahren für die Gemeindeanteile nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen zur Sicherung von Bahnübergängen an der Kaiserstuhlbahn für die Gemeinden (Straßenbaulastträger) koordiniert und abwickelt.

Der Zweckverband erhält als Zuwendungsempfänger die GVFG-Mittel für das sog. Straßenbaulastdrittel, die entsprechend dem Umsetzungsfortschritt an die Gemeinden weiterzuleiten sind. Die Veranschlagung erfolgt im Vermögenshaushalt des ZRF i.H.v. 550.000 EURO für das Jahr 2008.

Rücklagenbildung und -entnahme

Für Investitionsvorhaben des Vermögenshaushaltes werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Rücklagemittel nur durch den Vermögenshaushalt für Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes durchgeleitet. Für 2008 ist keine Rücklagenzuführung oder –entnahme vorgesehen. Der überwiegende Teil der Rücklage ist zweckgebunden für die laut ZRF-Satzung durchzuführende Verkehrserhebung, die ursprünglich für das Jahr 2005 vorgesehen war, aber zurückgestellt wurde. Für 2009 zeichnet sich in Zusammenarbeit mit der RVF und den Verkehrsunternehmen die Durchführung der Verkehrserhebung ab.

Die Rücklage dient zugleich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellung der rechtzeitigen Zahlungsfähigkeit (Kassenbetriebsmittel) des ZRF. Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Höhe der Mindestrücklage i.H.v. rd. 209.000 Euro ist gewährleistet (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes der Zwischenstufe des Integrierten regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005. Die direkten Investitionszuschusszahlungen bis zum Jahr 2013ff sind auf Basis der aktuellen Umsetzungs- und Investitionsplanung ermittelt worden (auf III.2. sowie III.3. in der Anlage wird verwiesen). Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ und der Fortschreibung der Investitionsplanung 2008 bis 2018ff (Drucksachen ZRF-bA/VV 2007.011 und ZRF-bA/VV 2007.012) entnommen werden.

Die Finanzplanung ist im Haushaltsplan - Teil III - enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2008 an:

4.1 Breisacher Bahn

Bei den Bahnsteigerhöhungen sind die vorgesehenen Maßnahmen an den Haltepunkten und Bahnhöfen zum wesentlichen Teil abgeschlossen und mit der DB Station&Service AG abgerechnet. Ausnahmen bilden hier der Mittelbahnsteig in Gottenheim und der Bahnsteig am Haltepunkt Freiburg-West (Landwasser), die im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Strecke realisiert werden sollen. Zur Sicherung der vertraglichen Verpflichtungen bleiben Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 293.000 EURO bis zum Vorliegen der Schlussverwendungsnachweise eingestellt.

Im Bereich der Ertüchtigung der Strecke „Breisach bis Heidenhof“ ist im Rahmen der Investitionsplanung kurzfristig eine weitere Baustufe in den Jahren 2008 bis 2011 vorgesehen. Sie umfasst die Maßnahmen zur Erhöhung der Geschwindigkeit zwischen Gottenheim und Freiburg sowie den Umbau der Bahnsteige in Landwasser und Gottenheim, nicht jedoch die Gleisbaumaßnahmen in Gottenheim für die Zugflügelung. Der Abschluss des erforderlichen Bau- und Finanzierungsvertrages zur Umsetzung dieser Maßnahme muss durch Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 4,79 Mio. EURO für die Folgejahre bis 2011 gesichert werden.

Für die Fahrzeuginvestitionszuschüsse der Breisacher Bahn besteht ein langfristiger Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg, der - nach vorgesehenen Ergänzungen - Zahlungsraten bis vsl. ins Jahr 2018 vorsieht. Das Ergebnis der Gespräche mit dem Land bleibt abzuwarten, doch müssen die dafür notwendigen Investitionen im Haushalt über Verpflichtungsermächtigungen (4,969 Mio. EURO) abgedeckt werden.

4.2 Elztalbahn

Die Abrechnung der Planungsleitungen für die Bahnsteigerhöhungsmaßnahmen im Bereich der Elztalbahn zwischen dem ZRF und dem beauftragten Planungsbüro erfolgte Anfang 2007. Die Abrechnung der fertig gestellten Maßnahmen der DB AG nach GVFG steht aufgrund von geringen Restarbeiten noch aus. Die erhöhten Kosten des GVFG-Ergänzungsantrages zur Elztalbahn wurden in das Programm des Landes zur Förderung nach GVFG aufgenommen und sollen im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises detailliert geprüft werden. Als Bestandteil des bewilligten GVFG-Antrages zu den Bahnsteigerhöhungsmaßnahmen steht im Bahnhof Waldkirch noch die Erhöhung des Hausbahnsteiges und der Bau einer Unterführung als Bahnsteigzugang an. Die Planung hierfür liegt bereits vor, auf eine Umsetzung wurde in Abstimmung der Stadt Waldkirch aus Kostengründen bisher verzichtet. Zur Erhaltung der aktuell noch höheren Zuschussätze des GVFG-Altantrages soll diese Restmaßnahme vsl. in 2008/2009 umgesetzt werden. Für 2009 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 0,193 Mio. Euro berücksichtigt.

Aufgrund der Reduzierung bei den GVFG-Mitteln hat der ZRF die Vorfinanzierung der ausbleibenden GVFG-Mittel für die Bahnhöfe und Haltepunkte Elzach, Waldkirch, Kollnau, Gutach, Ober- und Niederwinden übernommen. Die Vorfinanzierung belastet nicht das Budget des Vermögenshaushaltes, sondern schlägt sich in Form von geringen Zinsausgaben im Verwaltungshaushalt nieder. Seit 2006 kommt es hier zur Rückzahlung von GVFG-Mitteln durch die DB Station&Service AG an den ZRF, was die Vorfinanzierungsbelastung des ZRF 2008 voraussichtlich auf „0“ reduzieren lässt. Die Höhe des vom Land in 2008 zu erwartende GVFG-Zuschusses für die Elztalbahn und damit die Reduktion der Vorfinanzierungsbelastung des ZRF wird die Verwaltung wie immer im Frühjahr 2008 direkt mit dem Land klären sowie daraufhin die Anforderung der Mittel durch DB Station&Service AG und Weiterreichung an den ZRF veranlassen.

Bei den Fahrzeuginvestitionszuschüssen der Elztalbahn besteht der gleiche langfristige Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg wie bei der Breisacher Bahn mit Zahlungsverpflichtungen bis vsl. 2018, die ebenfalls über Verpflichtungsermächtigungen von 3,233 Mio. EURO abgedeckt ist.

4.3 Kaiserstuhlbahn-Ost

Die Maßnahmen zum Streckenausbau und zur Verbesserung der Leit- und Sicherungstechnik werden auf der Grundlage des Bau- und Finanzierungsvertrages mit der SWEG in den kommenden Jahren weiter umgesetzt (Schlussabrechnung ESTW bzw. ab 2008 Doppelspurabschnitt). Parallel hierzu werden Maßnahmen zur Bahnübergangssicherung schrittweise realisiert, die bereits beschlossen sind (Drucksache bA/VV 2001.003).

4.4 Kaiserstuhlbahn West

Auf der Kaiserstuhlbahn West wurde das Verkehrsangebot zum Juni 2007 deutlich verbessert. Für eine Laufzeit von 9 Jahren werden 2,1 Mio. Euro aufgewendet. Diese werden zunächst vollständig vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vorfinanziert und daher bis auf Weiteres nicht im Haushalt des ZRF verbucht. In diesem Betrag sind 360.000 Euro Zuschuss für den notwendigen Infrastrukturausbau auf der Kaiserstuhlbahn West enthalten.

4.5 Müllheim – Mulhouse

Die von der Région Alsace beauftragte Verkehrsuntersuchung durch RFF und SNCF zur schrittweisen Inbetriebnahme mit einem zunächst reduzierten Verkehrsangebot wird durch einen ersten Ausbauschritt bis 2012 die Wiederinbetriebnahme der Strecke für 5-6 grenzüberschreitende Zugpaare / Tag ermöglichen

Als erste Baumaßnahme des ersten Ausbaus schritts ist – auch für die Fortführung der Sonderverkehre - der Bau eines grenzüberschreitenden Streckenblocks erforderlich. Hierzu haben ZRF, Région Alsace, DB Netz AG und RFF einen Antrag zur Förderung nach INTEREG IV A Oberrhein gestellt. Die Realisierung dieses Projekts ist bis Ende 2009 vorgesehen.

Anschließend sind auf deutscher und im deutlich größerem Umfang auf französischer Seite Gleisbau- und Maßnahmen der Signaltechnik sowie Haltepunktneu- und -umbauten erforderlich. Insgesamt sind für diese Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 4,653 Mio. Euro berücksichtigt. Der ZRF klärt aktuell mit dem Land Baden-Württemberg eine Förderung der Baumaßnahmen nach GVFG. Zudem wird auf Vorschlag und unter Beteiligung des ZRF bereits jetzt ein mögliches Fahrzeug- und Betriebskonzept für den zukünftigen grenzüberschreitenden Regelverkehr zwischen den Aufgabenträgern diskutiert.

Der seit Juli 2006 wieder aufgenommene Personenverkehr auf der Strecke Müllheim – Neuenburg - Mulhouse in der Form von Sonderverkehren an ausgewählten Veranstaltungssonntagen wird vom ZRF durch regionales Marketing und Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn stark unterstützt. Im Jahre 2007 wurde so auf Grundlage der ZRF-Fahrgastbefragung das Tarifangebot für Fahrgäste ab Deutschland und Frankreich angepasst und erweitert und die Fahrgastinformation über die homepage www.muellheim-mulhouse.eu grenzüberschreitend weiter entwickelt.

Das Bedienungsangebot für 2008 wurde zwischen den Partnern bereits abgestimmt, wobei seit Wiedereröffnung der Strecke die Zahl der Betriebstage jedes Jahr gesteigert werden konnte. Für 2008 steht allerdings bisher sowohl eine Finanzierungszusage des Landes Baden-Württemberg als auch die Weitergenehmigung durch die frz. Sicherheitsbehörde aus. Letztere wird jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen (positive Nachfrageentwicklung, keinerlei Sicherheitsprobleme) von der SNCF für unproblematisch gehalten.

4.6 Rheintalbahn

Der Haltepunkt Teningen-Mundingen kann nach heutigem Kenntnisstand mit finanzieller Unterstützung des ZRF 2008 fertiggestellt werden. Die finanzielle Verpflichtung i.H.v. 107.000 EURO fällt dementsprechend 2008 an. Eine entsprechende Vereinbarung mit der DB Station&Service AG soll noch in 2007 abgeschlossen werden.

Für den Bahnhof Emmendingen sollen noch in 2007 die Planungsleistungen vergeben werden. Notwendige Planungsmittel werden zunächst vom Landkreis Emmendingen vorfinanziert.

4.7 Busverknüpfungen

Das Programm zum Ausbau der Busverknüpfungsanlagen wird im Rahmen des Ausbaus der Schienenstrecken fortgesetzt, um damit die Ziele des regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn („Zug und Bus aus einem Guss“) schrittweise umzusetzen.

4.8 Stadtbahn Haslach

Die Stadtbahn Haslach hat im März 2004 auf gesamter Strecke den Betrieb aufgenommen, eine vorläufige Schlussabrechnung mit der VAG ist erfolgt. Diese muss noch durch den Schlussbewilligungsbescheid des Landes zur GVFG-Bezuschussung bestätigt werden. Bis dahin bleiben zur Sicherung möglicher Ansprüche Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 0,334 Mio. Euro eingestellt.

Bezüglich der Zuschussung der für den Betrieb der Stadtbahn Haslach beschafften Fahrzeuge ist für 2008 die vereinbarte Schlussrate bereit zu stellen. Zu dem bestehenden vertraglich vereinbarten Anspruch der VAG auf die Zuschussung von 2 weiteren neuen Straßenbahn-Fahrzeugen wurde zwischen ZRF und VAG eine Einigung erzielt, dass statt einer Neubeschaffung die Mittel für die Sanierung älterer Fahrzeuge eingesetzt werden. Hierfür ist im Jahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,150 Mio. EURO erforderlich.

4.9 Stadtbahn Habsburger Straße

Die Umsetzung der Stadtbahnmaßnahme Habsburger Straße wird zunächst von der Stadt Freiburg vorfinanziert. Die Haushaltssatzung des ZRF weist daher für 2008 keine Ansätze aus. Über die weitere Umsetzung der regional bedeutsamen Stadtbahnprojekte wird 2008/2009 im Rahmen einer Gesamtvereinbarung zwischen dem ZRF, den drei im ZRF vertretenen Gebietskörperschaften und der VAG zu entscheiden sein. Bis dahin sind weder Ansätze noch Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

4.10 Stadtbahn Zähringen

Für die Stadtbahn Zähringen besteht eine Planungsvereinbarung, die bis zum Jahr 2009 umgesetzt werden soll. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem entsprechend für das Jahr 2008 vorgesehen. Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 160.000 EURO eingestellt.

4.11 Projektsteuerungskosten

Bei den sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen für ZRF - eigene Projektsteuerung - sind für 2008 Projektsteuerungsanteile i.H.v. 70.000 EURO angesetzt.

5. Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse war während des gesamten Jahres 2007 gewährleistet. Aufgrund der Rückzahlung eines Teiles der Vorfinanzierung von GVFG-Zuschüssen war die Kassenlage durchgehend gut. Kassenkredite zur reinen Kassenverstärkung wurden 2007 nur kurzzeitig benötigt. Erstmals war der ZRF in der Lage Zinsen aus einer Festgeldanlage zu erhalten, da Gelder kurzzeitig nicht benötigt wurden.

Die Rücklage ist zum großen Teil für die lt. ZRF-Satzung vorgesehene Verkehrserhebung gebunden. Diese wird voraussichtlich erst 2009 durchgeführt werden, so dass die Rücklage 2008 noch überwiegend als Kassenmittel zur Verfügung stehen wird. Besonders zu Jahresmitte und -ende sind erfahrungsgemäß große Geldbewegungen zu erwarten.

Für das Jahr 2008 bleibt es beim bisherigen Kassenkreditrahmen (Maximalbetrag) i.H.v. 4 Mio. EURO, um auch kurzfristigen Finanzierungsbedarf für die anstehenden Maßnahmen abdecken zu können.

I. Gesamtplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Haushaltsquerschnitt
3. Gruppierungsübersicht
4. Finanzierungsübersicht

- 15 -
Gesamtplan 2008

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2008	2008	2008	2007	2007	2006	2006
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.389	10.394	0	10.387	10.386	10.398	10.407
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	7	2	0	4	5	14	5
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	10.395	10.395	0	10.391	10.391	10.412	10.412

- 16 -
Gesamtplan 2008

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2008	2008	2008	2007	2007	2006	2006
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.883	4.883	19.775	3.187	3.187	1.734	1.668
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	7	74
0-9	Summe Vermögenshaushalt	4.883	4.883	19.775	3.187	3.187	1.741	1.741
	Summe Gesamthaushalt	15.278	15.278	19.775	13.578	13.578	12.153	12.153

- 17 -
Gesamtplan 2008

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 627.192 Stand 2007

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand, wei- tere Finanz- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf
		Gruppen 10-17	Gruppen 061, 20-27	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68, 84	Gruppen 70-76, 78-79	(Sp.5 bis 7 ./ 3+4)
01	02	03	04	05	06	07	08
79	Fremdenverk., sonst. Förd. von Wirtschaft und Verkehr	10.389	0	37	311	10.046	5
	Summe Einzelplan 7	10.389	0	37	311	10.046	5
	EUR je Einwohner	16,56	0,00	0,06	0,50	16,02	0,01
	Summe Einzelpläne 0-8	10.389	0	37	311	10.046	5
	EUR je Einwohner	16,56	0,00	0,06	0,50	16,02	0,01

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 627.192 Stand 2007

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Objekt- bezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		Gruppen 32-36	Gruppen 94-96	Gruppen 92, 93, 98, 991	
01	02	09	10	11	12
79	Fremdenverk., sonst. Förd. von Wirtschaft und Verkehr	4.883	0	4.883	19.775
	Summe Einzelplan 7	4.883	0	4.883	19.775
	EUR je Einwohner	7,79	0,00	7,79	31,53
	Summe Einzelpläne 0-8	4.883	0	4.883	19.775
	EUR je Einwohner	7,79	0,00	7,79	31,53

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 627.192 Stand 2007

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss
		Gruppen	Gruppen	Gruppen	
		00-07, 09	158, 20-28	47, 679, 686,687, 689, 80-86, 88	(Sp. 3+4 ./ 5)
01	02	03	04	05	06
91	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	7	2	5
	Summe Einzelplan 9	0	7	2	5
	EUR je Einwohner	0,00	0,01	0,00	0,01

2. Haushaltsquerschnitt - in TEUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 627.192 Stand 2007

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Sonstige Einnahmen des Vermögens- haushalts Gruppen	Sonstige Ausgaben des Vermögens- haushalts Gruppen
		30, 31, 36, 37, 39	90, 91, 933, 97, 99
01	02	07	08
91	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0
	Summe Einzelplan 9	0	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 627.192 Stand 2007

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2008 TEUR	EUR / Einw. 2008	%	Ansatz 2007 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2006 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Verwaltungsgebühren					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	0	0,00	0,00	0	1
16	Ers. f. Ausg. d. VwH v. Gden u. GV					
162	Ers. f. Ausg. d. VwH v. Gden u. GV	4	0,01	0,04	0	0
17	Zuweisungen vom Land					
171	Zuweisungen vom Land	2.305	3,67	22,17	2.355	2.355
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.verb.	8.080	12,88	77,73	8.032	8.043
1	Summe Hauptgruppe 1	10.389	16,56	99,94	10.387	10.398
2	Zinseinnahmen vom Bund					
20	Zinseinnahmen von öff. wirtsch. Untern.					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	7	0,01	0,06	4	7
28	Allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	Allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	0	7
2	Summe Hauptgruppe 2	7	0,01	0,06	4	14
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.395	16,57	100,00	10.391	10.412
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
31	Entnahme aus allgemeiner Rücklage					
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0	0,00	0,00	0	7
36	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land					
361	vom Land	550	0,88	11,26	200	30
362	von Gemeinden	4.333	6,91	88,74	2.987	1.648
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonder- rechnungen u. v. übrigen Bereichen	0	0,00	0,00	0	0
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0,00	0	56
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	4.883	7,79	100,00	3.187	1.741
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	15.278	24,36	0,00	13.578	12.153
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	37	0,06	0,35	37	30
4	Summe Hauptgruppe 4	37	0,06	0,35	37	30
5 / 6						
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5	0,01	0,05	2	4
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	23	0,04	0,22	24	17
67	Erst.v.Verw.-u.Betriebsaufw.Gden./GV					
672	Erst.v.Verw.-u.Betriebsaufw.Gden./GV	283	0,45	2,72	233	237
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	311	0,50	2,99	259	258

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 627.192 Stand 2007

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2008 TEUR	EUR / Einw. 2008	%	Ansatz 2007 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2006 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
71	Zuw. an d. so. öff. Ber. - Interreg III					
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	10.046	16,02	96,64	10.091	10.119
7	Summe Hauptgruppe 7	10.046	16,02	96,64	10.091	10.119
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsen für äußere Kassenkredite					
805	Zinsen für äußere Kassenkredite	2	0,00	0,01	5	5
8	Summe Hauptgruppe 8	2	0,00	0,01	5	5
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.395	16,57	100,00	10.391	10.412
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes					
90	Allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	Allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00	0	7
91	Zuführung an allgemeine Rücklage					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00	0	66
98	Zuw. u. Zuschüsse an Gem.u. Gemeindeverb.					
982	an Gemeinden	550	0,88	11,26	200	30
987	an private Unternehmen	4.333	6,91	88,74	2.987	1.638
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	4.883	7,79	100,00	3.187	1.741
4-9	Summe Ausgaben Gesamthaushalt	15.278	24,36	0,00	13.578	12.153

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung 1	TEUR 2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	15.278
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	0
3. Differenz	15.278
4. Gesamtausgaben	15.278
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	15.278
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	0
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	0
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	0
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0

II. Einzelpläne

- a) Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt 2008

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt 7920 Förderung öffentlicher Nahverkehr

7920

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2008 EUR	2007 EUR	2006 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.7920	Einnahmen					
150000	Ersatz von Sachausgaben		0	0	500	660
162000	Ers. f. Ausg. d. VwH v. Gden u. GV		4.000	0	0	660
171000	Zuweisungen vom Land		2.304.904	2.355.010	2.355.010	660
172000	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.verb.		8.079.666	8.031.590	8.042.842	660
	Einnahmen Unterabschnitt 7920		10.388.570	10.386.600	10.398.353	
1.7920	Ausgaben					
400000	Personalausgaben		36.900	36.600	29.509	
601000	Tagungen, Ehrungen		5.000	1.500	4.276	660
650000	Geschäftsausgaben		23.000	24.000	17.089	660
672000	Erst.v.Verw.-u.Betriebsaufw.Gden./GV		283.000	233.000	236.502	660
717000	Zuw. u. Zuschüsse an private Unternehmen		10.045.670	10.090.500	10.119.227	660
	Ausgaben Unterabschnitt 7920		10.393.570	10.385.600	10.406.603	
	Einnahmen Unterabschnitt 7920		10.388.570	10.386.600	10.398.353	
	Zuschussbedarf 7920		5.000	0	8.250	
	Überschuss 7920		0	1.000	0	
Erläuterungen:						
Einnahmen						
162000	Ersatz von Personal- und Geschäftsausgaben für Zuschussverwaltung von Gemeinden/Gemeindeverbände (Bahnübergangsmaßnahmen Kaiserstuhlbahn-West)					
171000	Zuschuss des Landes zu den verbundbedingten Belastungen (Tarif- und Verbundgesellschaftszuschuss) 2,305 Mio. EURO (Vorjahr 2,355 Mio. EURO)					
172000	Verbandsumlage, wird erhoben für folgende Aufwendungen: - Tarifzuschuss gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV), (9 Mio. EURO inkl. abgesenkter Landesförderung) - Verbundgesellschaftszuschuss 1.038.500 EURO (davon RVF lt. GZV 750.000 EURO, REGIO-VERBUND 288.500 EURO) - Personalkostenerstattungen an die Verbandsmitglieder 259.000 EURO - Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit 36.900 EURO; Veranstaltungen 5.000 EURO; ZRF-Geschäftsstelle 23.000 EURO; Kassengeschäfte (Stadtkämmerei, Stadt Freiburg) 12.000 EURO, Pressemitteilungen 2.000 EURO, EDV-Nutzung 10.000 EURO, sonstige Gutachten 7.500 EURO.					
Ausgaben						
400000	Sitzungsgelder und Dienstfahrkarten für Vertreter der Gebietskörperschaften, Aufwandsentschädigung Verbandsvorsitz und Stellvertreter					
601000	Tagungskosten, Veranstaltungen (u.a. zur Reaktivierung der Strecke Müllheim-Mulhouse)					
650000	Versicherungen (11.500 EURO), Prüfungsgebühren für die Jahresrechnung (3.500 EURO) allgemeiner Geschäftsbedarf, Reisekosten (3.220 EURO), Datenverarbeitungskosten, Bankgebühren (2.780 EURO), Druckkosten (1.000 EURO), Bekanntmachungen (1.000 EURO),					
672000	Verwaltungskostenerstattung an die Stadtkämmerei (Kassengeschäfte) und Pressestellen (14.000 EURO), Personalkostenerstattung an die Verbandsmitglieder 259.000 EURO (Vorjahr 218.000 EURO), EDV-Nutzung (10.000 EURO); vgl. Erläuterungen zu FiPo 1.7920.172000					
717000	vgl. Erläuterungen zu FiPo 1.7920.171000 und -172000; Tarifzuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung (9 Mio. EURO unter Berücksichtigung der Kürzung der Landesförderung) , Verbundgesellschafts zuschüsse (1,04 EURO an RVF, REGIO-VERBUND), sonstige Gutachten und Zuschüsse 7.500 EURO)					

Verwaltungshaushalt 2008

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2008 EUR	2007 EUR	2006 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen von öff. wirtsch. Untern.		4.000	4.000	6.577	660
206000	Zinseinnahmen v. privaten Unternehmen		2.500	0	0	660
280000	Allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt		0	0	7.097	660
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		6.500	4.000	13.674	
1.9100	Ausgaben					
805000	Zinsen für äußere Kassenkredite		1.500	5.000	5.424	660
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		1.500	5.000	5.424	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		6.500	4.000	13.674	
	Zuschussbedarf 9100		0	1.000	0	
	Überschuss 9100		5.000	0	8.250	
Erläuterungen:						
Einnahmen						
205000	Zinserträge aus Tagesgeldanlagen (Girokonto, Tagesgeldkonten)					
206000	Zinserträge aus Festgeldanlagen					
Ausgaben						
805000	Zinsaufwendungen für die Aufrechterhaltung der Liquidität der ZRF-Kasse (Für die Vorfinanzierung Elztalbahn fallen 2008 keine Zinsen mehr an)					
	Ausgaben Gesamthaushalt		10.395.070	10.390.600	10.412.027	
	Einnahmen Gesamthaushalt		10.395.070	10.390.600	10.412.027	

II. Einzelpläne

b) Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt 2008

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt 7920 Förderung öffentlicher Nahverkehr

7920

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2008 EUR	2008 VE EUR	2007 EUR	2006 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2007 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>Erläuterungen:</u>									
<u>VKZ 001</u>									
361000	GVFG-Mittel des Landes für "Bahnübergangsmaßnahmen" zur Weiterleitung an Gemeinden, Gemeindeverbände, etc.								
362000	bis 2007 nur Kaiserstuhlbahn-Ost, ab 2008 auch Kaiserstuhlbahn-West Direkte Umlagen der Verbandsmitglieder zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Breisgau-S-Bahn								
<u>VKZ 500</u>									
987001- 987020	Die Investitionsmaßnahmen Breisgau-S-Bahn beinhalten den nicht von der GVFG-Bezuschussung abgedeckten Eigenanteil des ZRF (Höhe abhängig von der Art des Projektes - Landes- oder Bundesprojekt) sowie die Planungskosten (17,5 % der Baukosten); Grundlage ist die Investitionsplanung 2008 - 2018ff (Drucksache ZRF-bA/VV 2007.012).								
<u>VKZ 997</u>									
982000	vgl. Erläuterungen zu 361000; Zuschussabwicklung, sog. Gemeindedrittel für Bahnübergangsmaßnahmen (550.000 EUR);								
Ausgaben Unterabschnitt 7920			4.883.000	19.775.000	3.187.000	1.667.501	187.472.644	30.886.644	
Einnahmen Unterabschnitt 7920			4.883.000		3.187.000	1.733.985	0	0	
Zuschussbedarf 7920			0		0	0	187.472.644	30.886.644	
Überschuss 7920			0		0	66.485	0	0	

Vermögenshaushalt 2008

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2008 EUR	2008 VE EUR	2007 EUR	2006 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2007 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
310000	Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0			0	7.097		660
	Einnahmen Maßnahme 001		0			0	7.097	0	0
2.9100	999 Finanzmittel des Vermögenshaushaltes								
900000	Allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0	0		0	7.097		660
910000	Zuführung an allgemeine Rücklage		0	0		0	66.485	257.935	257.935
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0		0	73.582	257.935	257.935
Erläuterungen:									
<u>VKZ 001</u>									
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist 2007 nicht vorgesehen								
<u>VKZ 999</u>									
910000	Eine Rücklagenzuführung ist 2007 nicht vorgesehen								
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		0	0		0	73.582	257.935	257.935
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		0			0	7.097	0	0
	Zuschussbedarf 9100		0			0	66.485	257.935	257.935
	Ausgaben Gesamthaushalt		4.883.000	19.775.000	3.187.000	1.741.082	187.730.579	31.144.579	
	Einnahmen Gesamthaushalt		4.883.000		3.187.000	1.741.082	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	187.730.579	31.144.579	

III. Anlagen

1. Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011
2. Investitionsprogramm 2007 – 2011ff
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
4. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen
5. Haushaltsvermerke

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierung		Haushaltsansätze in TEUR				
Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
16	<i>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</i>					
160-163	Erstattungen von Bund, Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckver- bänden u. dgl.	0	4	0	0	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
170,172-178	von übrigen Bereichen	8.032	8.080	8.096	8.086	8.087
171	vom Land	2.355	2.305	2.255	2.205	2.155
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	10.387	10.389	10.351	10.291	10.242
20-26	Sonstige Finanzeinnahmen (ohne 27,28)	4	7	7	6	8
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	250	250	0
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Hauptgruppe 0 - 2)	10.391	10.395	10.608	10.547	10.250
	<i>Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>					
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen					
360,361	von Bund, Land	200	550	0	0	0
362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	2.987	4.333	4.704	5.221	4.559
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (Hauptgruppe 3, ohne Gruppe 39)	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559
0 - 3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppe 0 - 3, ohne Gruppe 39)	13.578	15.278	15.312	15.768	14.809
	<i>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>					
40-47	Personalausgaben	37	37	38	38	38
40 - 47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	37	37	38	38	38
	<i>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>					
50-677	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 679 und 68)	259	311	324	318	326
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebs- aufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	259	311	324	318	326
	<i>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</i>					
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
714,717-719	an übrige Bereiche	10.091	10.046	10.245	10.190	9.885
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	10.091	10.046	10.245	10.190	9.885
	<i>Sonstige Finanzausgaben</i>					

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierung		Haushaltsansätze in TEUR				
Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
80	Zinsausgaben	5	2	1	1	1
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	5	2	1	1	1
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Hauptgruppe 4 - 8)	10.391	10.395	10.608	10.547	10.250
	<i>Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>					
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
980-984	an Bund, Land, Gemeinden, Gemeinde- verbände, Zweckverbände und dgl., sonstigen öffentlichen Bereich	200	550	0	0	0
985-988	an übrige Bereiche	2.987	4.333	4.704	5.221	4.559
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Hauptgruppe 9, ohne Untergruppe 995)	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559
4 - 9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppe 4 - 9, ohne Untergruppe	13.578	15.278	15.312	15.768	14.809

Haushaltsstelle		Voraus- sichtlicher Ges.aufwand TEUR	Bereit- gestellt bis 2006 TEUR	Ansätze in den Jahren					
Nr	Bezeichnung			2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7920	Förderung öffentlicher Nahverkehr								
001	Einnahmen für den Unterabschnitt								
3610 00	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	750	0	200	550	0	0	0	0
3620 00	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gemeinden u. -verbände	159.023	0	2.987	4.333	4.704	5.221	4.559	137.219
	Einnahmen Maßnahme 001	159.773	0	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219
500	Maßnahmen Breisgau-S-Bahn								
9870 01	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Breisacher Bahn	34.562	5.331	1.337	1.208	1.783	2.122	1.647	21.134
9870 02	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Drei-Seen-Bahn	1.066	0	0	0	0	0	0	1.066
9870 03	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Elztalbahn	29.426	4.275	664	478	621	428	428	22.532
9870 04	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Höllentalbahn	10.192	18	0	0	0	0	0	10.174
9870 05	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv.-Kaiserstuhl.-Ost	2.269	1.565	0	550	0	0	0	154
9870 06	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv.-Kaiserstuhl.-West	9.566	26	0	0	0	0	0	9.540
9870 07	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Müllh.-Mulhouse	5.228	0	175	400	470	1.976	1.494	713
9870 08	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Münstertalbahn	10.227	0	0	0	0	0	0	10.227
9870 09	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Rheintalbahn	9.367	0	0	107	0	0	0	9.260
9870 10	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Busverknüpfungen	7.151	147	0	250	250	250	250	6.004
9870 11	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Stadtb. Haslach	18.114	14.217	561	1.070	1.150	0	0	1.116
9870 12	Zuw. u. Zusch. an priv.U. f. Inv. - Stadtb. Littenw	7.929	620	0	0	0	0	0	7.309
9870 13	Zuw. u. Zusch. an priv.U. Stadtb.nördl.St./Gundelf.	39.765	440	200	200	360	375	670	37.520
9870 20	Zuw.u.Zusch.an priv. Unt. f.Projektsteuerung	1.219	419	50	70	70	70	70	470
	Ausgaben Maßnahme 500	186.080	27.057	2.987	4.333	4.704	5.221	4.559	137.219
997	Bahnübergangs(BÜ)-Maßnahmen								
9820 00	Zuw. u. Zuschüsse an Gem.u. Gemeindeverb.	1.393	643	200	550	0	0	0	0
	Ausgaben Maßnahme 997	1.393	643	200	550	0	0	0	0
	Einnahmen Einzelplan 7	159.773	0	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219
	Ausgaben Einzelplan 7	187.473	27.700	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219

Investitionsprogramm 2008 - Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

Haushaltsstelle		Voraus- sichtlicher Ges.aufwand TEUR	Bereit- gestellt bis 2006 TEUR	Ansätze in den Jahren					
Nr	Bezeichnung			2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Zusammenstellung der Einzelpläne								
	Einnahmen Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	159.773	0	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219
	Ausgaben Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	187.473	27.700	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219
	Ausgaben Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	258	258	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen Zusammen	159.773	0	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219
	Ausgaben Zusammen	187.731	27.958	3.187	4.883	4.704	5.221	4.559	137.219

Teil III - Anlage 3. Zur ZRF-Haushaltssatzung 2008

(gem. VwV Gliederung und Gruppierung - Anlage 6)

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO
 Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -					Summe
	2009	2010	2011	2012	2013ff	
1	2	3	4	5	6	7
bis 2004	2.389	886	886	886	1.513	6.560
2005	0	0	0	0	0	0
2006	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	1.795	3.640	2.683	799	4.298	13.215
Summe:	4.184	4.526	3.569	1.685	5.811	19.775
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0	0

Teil III Anlage 4. zur ZRF-Haushaltssatzung 2008

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**
§ 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO
- in 1000 EURO -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
allgem. Rücklage	796	796

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- Verkehrserhebung lt. ZRF-Satzung	500
- ZRF-Nahverkehrsplan 2009ff	100
- Gutachten EURO-Airport	38
- Interreg-III-A EU-Anteil (voraussichtl. 2009)	6
- allgemeine Rücklage	152

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**
§ 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO
- in 1000 EURO -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Die bis 2004 vom ZRF aufgenommenen Kredite wurden unmittelbar auf die Stadt Freiburg übertragen.

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EURO. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EURO. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EURO**.

Teil III – Anlage 5

5. Haushaltsvermerke

- 5.1** Gegenseitig deckungsfähig sind sämtliche Ausgabengruppen des Verwaltungs- und auch des Vermögenshaushaltes.
- 5.2** Unechte Deckungsfähigkeit besteht zwischen sämtlichen Einnahme- und Ausgabengruppen des Verwaltungs- sowie des Vermögenshaushaltes.
- 5.3** Die EU-Zuschüsse und Co-Finanzierungsanteile im Rahmen des Interreg-III-Programmes (Verwaltungshaushalt) sowie die Landeszuschüsse zur Sicherung der Bahnübergänge auf der Kaiserstuhlbahn (Vermögenshaushalt) sind zweckgebunden. Mehreinnahmen bei diesen Zuschüssen sind zweckgebunden für Mehrausgaben entsprechend dem Zuschusszweck.
- 5.4** Sämtliche Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts werden für übertragbar erklärt.